

20.06.2006



## Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.Fasan, Mag.Heuras und Mag.Leichtfried  
zum Verhandlungsgegenstand Ltg. – 664/V-4  
Voranschlag 2007 des Landes Niederösterreich, Gruppe 5

betreffend **grenzüberschreitendes UVP-Verfahren AKW Paks**

### Begründung:

Die Betreiber des ungarischen AKW Paks beabsichtigen eine Betriebsverlängerung und Leistungserhöhung für die vier AKW Blöcke vom Typ WWER 440/213. Österreich ist zusammen mit Rumänien und Kroatien im Rahmen eines grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens am Bewilligungsverfahren beteiligt.

Gemäß den Bestimmungen des EU-UVP-Rechtes und der ESPOO-Konvention hätte Ungarn die potentiell vom Vorhaben betroffenen Staaten vom Verfahren informieren müssen. Eine Notifikation Österreichs ist jedoch erst auf Anfrage Österreichs erfolgt.

Wie bereits der durch das Land Niederösterreich nachhaltig unterstützten Fachstellungnahme des Umweltbundesamtes zum ersten Teil des UVP-Verfahrens deutlich gezeigt hat, können durch den Weiterbetrieb des AKW Paks zweifelsfrei eine Beeinflussung der Umwelt und im Falle eines Unfalls auch eine potentielle Gefährdung Österreichs auftreten.

Im dem bis 20. Juni 2006 laufenden zweiten Verfahrensteil gelangte die Umweltverträglichkeitserklärung zur öffentlichen Auflage. Am 6. Juni 2006 fand in Mattersburg eine öffentliche Anhörung statt. Im Rahmen dieser Anhörung blieben mehrere Fragen österreichischer und niederösterreichischer ExpertInnen, wie auch der anwesenden österreichischen Bevölkerung durch die ungarischen VertreterInnen von Betreiberfirma, Atomaufsichtsbehörde, den VertreterInnen des ungarischen Umweltministeriums und der regionalen Umweltbehörde für das Untere Donautal unbeantwortet.

Die vorliegende Umweltverträglichkeitserklärung beinhaltet keine Darstellung von Projektalternativen. Insofern entspricht die vorlegte Umweltverträglichkeitserklärung nicht den Anforderungen gemäß dem geltenden EU-UVP-Recht.

Wichtige Dokumente, die bereits den ungarischen Behörden vorliegen, sind bislang nicht zur öffentlichen Auflage gekommen. Insbesondere der Sicherheitsbericht, welcher Angaben zu möglichen grenzüberschreitenden Unfallfolgen beinhaltet, wurde nicht zur Einsicht zugänglich gemacht.

Wichtige Untersuchungen, die für die sicherheitstechnische Beurteilung von Leistungssteigerung und Betriebsverlängerung, sind ebenso nicht öffentlich zugänglich gemacht worden bzw. werden erst zu einem späteren Zeitpunkt ausschließlich den ungarischen Behörden vorgelegt werden.

Auf den auch aus österreichischer Sicht wichtigen Fragenkomplex „Atomkraftwerk und Terrorsicherheit“ wurde weder in den veröffentlichten Unterlagen, noch bei der Anhörung am 6. Juni 2006 eingegangen.

Nach Abschluss der öffentlichen Auflage der Umweltverträglichkeitserklärung und der Zuleitung der österreichischen Stellungnahmen können gemäß den geltenden EU-UVP-Bestimmungen Konsultationen auf Staatenebene beginnen.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden

### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung und insbesondere den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft aufzufordern,

1. in den Konsultationen mit Ungarn darauf zu drängen, dass die bislang nicht veröffentlichten Unterlagen (u.a. der Sicherheitsbericht zum AKW Paks) der betroffenen Öffentlichkeit in Ungarn und den am Verfahren beteiligten Nachbarstaaten öffentlich zugänglich gemacht werden;
2. zu den Konsultationen in den laufenden UVP-Verfahren mit Ungarn auch VertreterInnen der österreichischen Bundesländer und VertreterInnen der österreichischen Umweltschutzorganisationen beizuziehen;
3. im Rahmen seiner Funktion als EU-Umweltratsvorsitzender, die EU-Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und die Nachbarstaaten Ungarns, die der ESPOO-Konvention beigetreten sind, die Stellungnahmen der österreichischen Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen;
4. über Zeitplan, Inhalte und Verlauf der Konsultationen den Bundesländern laufend zu berichten.

Darüber hinaus wird die NÖ Landesregierung ersucht folgende Bemühungen der Bundesregierung zu unterstützen:

- so rasch wie möglich EU-weite einheitliche Sicherheitsstandards auf einem hohen Niveau festzulegen sowie ein europäisches Monitoring zur Einhaltung dieser Standards zu schaffen;
- zu einer grundlegenden Reform des Euratom-Vertrags im Sinne einer Elimination seiner wettbewerbswidrigen Förderziele und einer völligen Neudefinition der Inhalte dieses Vertrages. Insbesondere wären bei dieser Reform des Euratom-Vertrages die Fragen der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes, der Entsorgung, des Transports von spaltbarem Material, des Rückbaus von Atomkraftwerken und der Abfallbehandlung zu verankern. Ferner sollen die Mittel für Euratom auch der Kontrolle durch das Europäische Parlament unterliegen.“